Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11095

19. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Egbert Nitsch (Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/8767 –

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und sonstigen Straßen außerorts

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg), Egbert Nitsch (Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/8768 –

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in geschlossenen Ortschaften

A. Problem

Nach dem Willen der Antragsteller soll zukünftig die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für Personenkraftwagen sowie für andere Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 Tonnen 100 km/h auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen und 80 km/h auf allen übrigen Straßen betragen. In geschlossenen Ortschaften soll generell eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten. Ausnahmen bis 50 km/h sollen auf Durchgangsstraßen möglich sein, wenn die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet sei.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt, die Anträge abzulehnen.

Mehrheitliche Ablehnung der beiden Anträge

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und sonstigen Straßen außerorts" – Drucksache 13/8767 – abzulehnen,
2. den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in geschlossenen Ortschaften" – Drucksache 13/8768 – abzulehnen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Heide Mattischeck**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck

I.

Der Deutsche Bundestag hat die beiden Anträge zu den Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und sonstigen Straßen außerorts sowie in geschlossenen Ortschaften – Drucksachen 13/8767, 13/8768 – in seiner 211. Sitzung vom 12. Dezember 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen. Der Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in geschlossenen Ortschaften" – Drucksache 13/8768 – wurde darüber hinaus an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung vom 1. April 1998 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in geschlossenen Ortschaften" – Drucksache 13/8768 – abzulehnen.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und sonstigen Straßen außerorts" – Drucksache 13/8767 – abzulehnen.

Er hat in derselben Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in geschlossenen Ortschaften" – Drucksache 13/8768 – abzulehnen.

Der **Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus** hat in seiner Sitzung vom 25. März 1998 einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und sonstigen Straßen außerorts" – Drucksache 13/8767 – abzulehnen.

Er hat in derselben Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in geschlossenen Ortschaften" – Drucksache 13/8768 – abzulehnen.

Der **Ausschuß für Verkehr** hat die beiden Anträge in seiner 72. Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und sonstigen Straßen außerorts" – Drucksache 13/8767 – abzulehnen.

Er empfiehlt ferner mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag „Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h in geschlossenen Ortschaften" – Drucksache 13/8768 – abzulehnen.

II.

Zur Begründung ihrer Anträge verwiesen die Antragsteller darauf, daß jährlich in der Bundesrepublik Deutschland bei Verkehrsunfällen die Einwohnerschaft einer Kleinstadt getötet werde (1996: 8755 Personen). Etwa 50000 Menschen erlitten jährlich bleibende Behinderungen durch Straßenverkehrsunfälle. Mit Abstand häufigste Unfallursache sei bei tödlichen Unfällen „nicht angepaßte Geschwindigkeit". Ihre Forderung nach einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in geschlossenen Ortschaften untermauerten die „Bündnisgrünen" am Beispiel der Stadt Münster (NRW). Dort habe sich nicht nur die Zahl der Verletzten verringert, sondern auch das Unfallgeschehen selbst. Die Unfälle seien seit Einführung der Tempo-30-Regelung um 14% zurückgegangen, die Unfälle mit Personenschäden um 62%, die Anzahl der Schwerverletzten um 72%, die Fußgänger- und Radfahrunfälle um 70%. Diese wenigen Zahlen machten deutlich, daß die Forderung nach Tempo 30, die im übrigen auch von Deutschem Städtetag und Deutschem Kinderschutzbund vertreten werde, im Interesse der Autofahrer und Fußgänger dringend umzusetzen sei.

Die **Koalitionsfraktionen** begründeten ihre ablehnende Haltung unter anderem damit, daß es auf 98% der deutschen Straßen bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen gebe. Nur für einen Teil der deutschen Autobahnen sei dies nicht der Fall. Statistiken zeigten aber, daß gerade dieser Teil mit Blick auf Unfallhäufigkeit und Verletzte eher besser abschneide als der Rest des Autobahnnetzes. Entscheidend sei die angemessene Geschwindigkeit. Diese müsse durch Verkehrssteuerung und -lenkung erreicht werden und nicht durch generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen. Darüber hinaus sei wichtig, daß Geschwindigkeitsbegrenzungen von den Kraftfahrern akzeptiert würden. Dies sei namentlich dann nicht gegeben, wenn man in verkehrsarmen Zeiten auf der Autobahn Tempo 100 fahren müsse. Im übrigen gebe es ein solches Tempolimit in keinem europäischen Land. Was geschlossene Ortschaften angehe, so dürfe man den Menschen und gerade besonders schüt-

zenswerten Verkehrsteilnehmern wie Kindern und Senioren keine „Scheinsicherheit" bieten. Dies wäre dann der Fall, wenn Tempo 30-Regelungen nicht durch entsprechende bauliche Maßnahmen unterstützt würden. Außerdem würde ein solch flächendeckendes Tempolimit in Ortschaften zu zusätzlichen Verkehrsstaus und damit zu größeren Umweltbelastungen führen.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich ebenfalls gegen ein allgemeines Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf sonstigen Straßen außerorts aus. Besser sei es statt dessen, sich auf europäischer Ebene über ein Tempolimit zu verständigen. Die Fraktion der SPD habe dies an verschiedenen Stellen zwar immer wieder gefordert, bedauerlicherweise sei die Bundesregierung dieser Aufforderung aber bisher nicht nachgekommen. Unter Hinweis darauf, daß die Fraktion der SPD selbst schon einen Antrag auf Einführung von Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften gestellt habe, stimmte sie dem Antrag der Bündnisgrünen zu.

Die **Gruppe der PDS** führte aus, es gebe zwischenzeitlich eine Reihe von Untersuchungen, die belegten, daß durch Geschwindigkeitsbegrenzungen sowohl die Lärm- als auch die Schadstoffemissionen und Unfälle deutlich reduziert würden. Viele Kommunalpolitiker hätten sich zwischenzeitlich auf örtlicher Ebene längst auf eine Tempo-30-Regelgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften und vor allen Dingen in den Wohngebieten verständigt. Es werde für notwendig gehalten, hier bundeseinheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunalpolitik zu schaffen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Heide Mattischeck

Berichterstatterin



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333